

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Aufhebung des zum Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ in der Fassung vom Februar 2022 (siehe Anlage 2).
3. Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ mit Stand Februar 2022 (siehe Anlage 3) wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.:01-37-2022

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------------------------|---|----|
| Anzahl der gesetzlichen Mitglieder | : | 19 |
| davon anwesend | : | 17 |
| Ja-Stimmen | : | 17 |
| Nein-Stimmen | : | 0 |
| Enthaltungen | : | 0 |

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :